



ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND BEWERBUNG

Studienfächer und -gänge, nach denen eine große Nachfrage besteht, unterliegen einer Zulassungsbeschränkung, das heißt Studierrillige müssen sich in diesen Studiengängen um eine festgesetzte Zahl (numerus clausus) von Studienplätzen bewerben. Alle anderen Studienfächer und -gänge sind zulassungsfrei, das heißt eine Bewerbung ist hier nicht nötig und darum auch nicht möglich. In diese Fächer können Sie sich ohne vorherige Bewerbung innerhalb der Immatrikulationsfristen einschreiben.

Örtliche und bundesweite Zulassungsbeschränkungen

Es gibt örtlich und bundesweit bestehende Zulassungsbeschränkungen. Bei der Vergabe von Studienplätzen werden neben der Abiturdurchschnittsnote auch zum Beispiel Einzelnoten des Abiturs und berufspraktische Tätigkeiten berücksichtigt. Eine aktuelle Übersicht der Fächer, die örtlich bzw. bundesweit zulassungsbeschränkt sind, findet sich unter:
www.uni-greifswald.de/studium/bewerbung

Unterschiedliche Bewerbungsfristen für Human- und Zahnmedizin sowie für Pharmazie

Für alle Studiengänge der Universität gilt eine Bewerbungsfrist

- für das Wintersemester bis zum 15. Juli und
- für das Sommersemester bis zum 15. Januar.

Ausgenommen hiervon sind die Studiengänge Human- und Zahnmedizin sowie Pharmazie: Für Altabiturient*innen – das sind diejenigen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel Abitur) vor dem 16. Januar des laufenden Kalenderjahres erworben haben – endet die Bewerbungsfrist für das Wintersemester schon am 31. Mai. Alle anderen Fristen bleiben davon unberührt.

STUDIENBERATUNG UND SOCIAL-MEDIA-KONTAKTE

Studieninteressierte wie Studierende benötigen oftmals auf dem Weg in und durch das Studium Informationen und Beratung. Es liegt im Interesse der Universität und des Studierendenwerks Greifswald, Ratsuchende durch die Dienstleistungen der Studien-, Sozial- und Psychologischen Beratung zu unterstützen. Eine umfassende Beratung bietet Hilfe bei der Studienwahl, unterstützt im Studium sowie bei Lebenskrisen und nimmt auch den zukünftigen Lebensweg nach dem Abschluss des Studiums in den Blick.

Die Zentrale Studienberatung ist die erste Anlaufstelle an der Universität Greifswald. Wenn Sie Informationen und Beratung beim Einstieg ins Studium benötigen oder Fragen zu Bewerbung und Einschreibung haben, um in zulassungsbeschränkten Fächern einen Studienplatz zu erhalten, so bekommen Sie diese hier. Die Zentrale Studienberatung bietet darüber hinaus studienbegleitende Hilfen zu den Bereichen Studieren und Lernen sowie Informationen zu Prüfungen oder Studienwechsel.

Kontakt

Universität Greifswald
Zentrale Studienberatung
Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1293
zsb@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studienberatung

#wissenlocktmich



Frag die Uni per   0151 6701 2813

Stand: August 2023
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.



BEWERBUNG

Verfahren
Ansprechpartner

Wissen
lockt.
Seit 1456





Auditorium maximum.



BUNDESWEITE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Registrierung und Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung

Wenn Sie sich für einen der folgenden Studiengänge interessieren:

- Humanmedizin (Staatsexamen)
- Pharmazie (Staatsexamen)
- Zahnmedizin (Staatsexamen)

müssen Sie sich zuerst bei der Stiftung für Hochschulzulassung registrieren. Dabei ist zu beachten, dass eine mehrfache Registrierung nicht zulässig ist! Für die Registrierung müssen Sie Ihre persönlichen Daten eingeben und erhalten danach eine Bewerber-Identifikations-Nummer (BID) sowie eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN). Diese benötigen Sie zur Bewerbung auf den jeweiligen Bewerbungsportalen. Weiterhin müssen Sie beachten, dass Sie Änderungen Ihrer Bewerbung (Name, Adresse, Prioritäten der Studienwünsche) nur auf den Seiten der Stiftung für Hochschulzulassung vornehmen können.

Link zur Registrierung: dosv.hochschulstart.de

Auswahlquoten

Die Studienplätze werden von der Universität

- zu 30 % nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel die Abiturdurchschnittsnote, daher: *Abiturbestenquote*);
- zu 10 % nach Kriterien, die über die Eignung der Bewerber Auskunft geben, wobei das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung und deren Einzelnoten nicht berücksichtigt werden (zusätzliche Eignungsquote);
- und zu 60 % in einem Auswahlverfahren der Hochschule nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. gewichteten Einzelnoten und mindestens einem weiteren schulnotenunabhängigen Kriterium vergeben.

Eignungsquote und Auswahlverfahren an der Universität Greifswald

Die Universität Greifswald vergibt Studienplätze in der zusätzlichen Eignungsquote (ZEQ) und in einem Auswahlverfahren der Hochschule (AdH). Über die Einzelheiten der jeweiligen Verfah-

rensschritte informiert sie die „Satzung für das hochschuleigene Auswahlverfahren (AdH) sowie für die zusätzliche Eignungsquote (ZEQ) in den Studiengängen Humanmedizin und Zahnmedizin sowie Pharmazie der Universität Greifswald“. Alle weiterführenden Links sowie die Bewerbungstermine für die Testverfahren und die Auswahlgespräche finden Sie unter: www.uni-greifswald.de/bewerbung/sfh

ÖRTLICHE ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Bewerbungsunterlagen

Die Unterlagen zur Bewerbung für grundständige Studiengänge sind:

- Antrag auf Zulassung als Studienanfänger
www.uni-greifswald.de/studium/bewerbung
- Hochschulzugangsberechtigung (beispielsweise Abiturzeugnis) in einfacher Kopie (= nicht beglaubigt)
- ggf. Nachweise über Praktika (z. B. Lehrämter; Landschaftsökologie & Naturschutz)
- ggf. Nachweis über einen abgeleisteten Dienst
- ggf. Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung
- bei Bewerbung zum Zweitstudium Abschlusszeugnis des Erststudiums und Begründung für die Aufnahme eines Zweitstudiums

Der Antrag ist an das Studierendensekretariat zu senden. Auskünfte über dessen Eingang werden nicht erteilt.

Kontakt

Universität Greifswald
Studierendensekretariat
Rubenowstraße 2, 17489 Greifswald
Telefon 03834 420 1296
studsek@uni-greifswald.de
www.uni-greifswald.de/studierendensekretariat

Was man tun und nicht tun sollte

Sie können die Bearbeitung Ihrer Bewerbungsunterlagen erleichtern, wenn Sie ein paar Kleinigkeiten beherzigen:

- Senden Sie nur die geforderten Unterlagen.
- Schieben Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nicht in Folie.
- Heften Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nicht in eine Mappe.
- Tackern Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zusammen.

Zulassungsgrenzen

Die Zulassungsgrenzen vergangener Jahre finden Sie hier: www.uni-greifswald.de/studium/nc

Auswahlquoten

Die Studienplätze werden von der Universität

- zu 30 % nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (in der Regel die Abiturdurchschnittsnote, daher: *Abiturbestenquote*);
- zu 10 % nach Kriterien, die über die Eignung der Bewerber Auskunft geben, wobei das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung und deren Einzelnoten nicht berücksichtigt werden (zusätzliche Eignungsquote);
- und zu 60 % in einem Auswahlverfahren der Hochschule nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. gewichteten Einzelnoten und mindestens einem weiteren schulnotenunabhängigen Kriterium vergeben. Informationen über die Verfahrensschritte einzelner Fächer finden Sie unter: www.uni-greifswald.de/bewerbung/nc/

ZULASSUNG, EINSCHREIBUNG UND URLAUB

War die Bewerbung erfolgreich, erhalten Sie einen Zulassungsbescheid (für das Wintersemester frühestens ab Anfang August, für das Sommersemester frühestens ab Anfang Februar). Mit dem Zulassungsbescheid wird für die Einschreibung eine bestimmte Frist gesetzt. Die Nichteinhaltung dieser Frist führt zur Unwirksamkeit des Zulassungsbescheides. Dies sollte bei der Urlaubsplanung berücksichtigt werden.

LOSVERFAHREN

Sind nach Abschluss der Vergabeverfahren noch freie Studienplätze vorhanden, werden diese Plätze ausgelost. Um am Losverfahren teilzunehmen, muss ein formloser Antrag (Postkarte) im Studierendensekretariat eingereicht werden. Die Fristen zum Wintersemester sind für Hochschulstart-Fächer frühestens vom 01.10. bis spätestens zum 15.10. und für örtlich zulassungsbeschränkte Fächer frühestens vom 01.09. bis spätestens zum 15.09.